

Heimat-Preis Kranenburg

-Vergabekriterien ab 2023-

Die Gemeinde Kranenburg würdigt jährlich verdiente ehrenamtlich tätige Personen (natürliche Personen) oder Personengruppen (juristische Personen, insbesondere Vereine und/oder einzelne Abteilungen von Vereinen sowie Bürgergruppen), die sich für die Heimat im besonderen Maße verdient gemacht haben. „Heimat“ steht hierbei für das Verbindende, also die Dinge, die die Gemeinschaft, den Ort und die Gemeinde zusammenhalten. Die Dinge, die Gemeinschaft bilden sowie Tradition, Kultur und Brauchtum bewahren.

Daher liegt der Schwerpunkt des Heimat-Preises im Jahr 2023 auf den Themen „Kultur, Sport, Brauchtum“. Sollte das Land im Rahmen der Förderung keinen eignen Schwerpunkt vorschreiben, gelten diese Schwerpunkte auch für die folgenden Jahre.

Der Preis wird ab dem Jahr 2023 jährlich unter dem Vorbehalt der Förderung und nur solange das Landesförderprogramm zur Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“ (Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen) fördert, vergeben.

Zusatzerläuterung: Auch wenn die Schwerpunkte „Kultur, Sport, Brauchtum“ gewählt wurden, steht das Thema Heimat, Heimatgeschichte und insbesondere die Verdienste Einzelner und von Gruppen rund um das Brauchtum und die Heimat im zentralen Mittelpunkt der Preisvergabe. Traditionen, vor allem althergebrachte Traditionen, bilden den Großteil des Charakters unserer Region. Und die Bewahrung eben dieses Charakters und somit auch die Bewahrung von ursprünglichen Gemeinschaftserfahrungen, erhalten und stärken unsere Heimat. Dies macht den Unterschied von Dorf zu Dorf und von Ortschaft zu Ortschaft aus und dies soll durch den Heimatpreis der Gemeinde Kranenburg ausdrücklich gewürdigt werden.

Jeder kann Personen oder Personengruppen (s. o.) für den Heimat-Preis vorschlagen. Die Vorschläge müssen bis zum 31. März (Eingangsdatum) eines Jahres bei der Gemeinde Kranenburg, Klever Str. 4 in 47559 Kranenburg schriftlich eingereicht werden.¹ Die Vorschläge sind formlos möglich, müssen jedoch den/die Empfänger eindeutig erkennbar machen und eine ausführliche Begründung enthalten. Die Vorschläge werden dem Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt um einen, zwei oder drei Preisträger durch Beschluss auszuwählen. Bei mehreren Preisträgern legt der Ausschuss, ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung, die Höhe der einzelnen Preisgelder fest. Die Summe der Preisgelder darf die tatsächliche Zuweisung des Landes nicht übersteigen. Diese liegt aktuell bei bis zu 5.000,00 €.

Die Preisübergabe erfolgt im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung in der zweiten Jahreshälfte.

Der Preis wird in Form einer Urkunde überreicht, die der / die Ausschussvorsitzende und der / die Bürgermeister/in gemeinsam unterschreiben. Die Urkunde beinhaltet die vom Land geforderten Word-Bild- Marken und Hinweise auf die Landesförderung. Die Dotierung des Preises wird im Anschluss an die Preisübergabe an den / die Preisträger überwiesen.

Kranenburg, im Mai 2023

¹ Aufgrund des zeitlichen Ablaufs wird für das Jahr 2023 die Frist zur Einreichung von Vorschlägen auf den 07.08.2023 gelegt.

